

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-02-15

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: 545 2952

Dringlichkeitsantrag Drucksache Nr.

00326/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kommunaler Datenschutz im Internet

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. Widerspruch gegen die Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch den Dienst „google street view“ gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH an datenschutzrechtlich bedenklichen Orten (z.B. Kindergärten, Schulen, Spielplätzen, Kinderwohnheimen etc.) zu erheben;
2. die städtischen Gesellschaften, soweit sie in datenschutzrechtlich relevanter Weise betroffen sind, durch Gesellschafterweisung zum Widerspruch nach Nr.1 anzuweisen;
3. andere Betreiber von Einrichtungen im Sinne von Nr.1 zur Erhebung des Widerspruchs gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH aufzufordern;
4. die Bürger im Internetauftritt der Landeshauptstadt Schwerin in geeigneter Weise auf das Recht und die Möglichkeit zum Widerspruch gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH hinzuweisen.

Begründung

Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH haben in ihrem Internetauftritt angekündigt in der Landeshauptstadt Schwerin im November 2009 bzw. fortgehend oder beginnend im Frühjahr 2010 Aufnahmen für den Dienst "goggle street view" zu machen (s. <http://maps.google.de/intl/de/help/maps/streetview/faq.html#q9>). Diese Aufnahmen bzw. deren Veröffentlichung fallen als personenbezogene Daten unter datenschutzrechtliche Bestimmungen. Aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit von z.B. Kindergärten, Schulen, Spielplätzen, Kinderwohnheimen etc. sollte die Landeshauptstadt Schwerin bzw. die betroffenen städtischen Gesellschaften einen diesbezüglichen

Widerspruch erheben. Zugleich sollten andere Betreiber solcher Einrichtungen ebenfalls zur Erhebung des Widerspruchs aufgerufen werden.

Die Bürger der Landeshauptstadt Schwerin sollten im Internetauftritt in geeigneter Weise (vgl. z.B. <https://www.datenschutzzentrum.de/geodaten/20090506-streetview-widerspruch.html>; http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/LVwA-Bibliothek/Aktuelles/Presse/48_Hinweise.pdf) auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen werden.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus den zeitnah erfolgenden bzw. vielleicht bereits erfolgten Aufnahmen und deren bevorstehenden Veröffentlichung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender